



Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Förderzweck

Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft, insbesondere

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten.

z.B. Milchviehstall, Schweinestall, Gewächshaus, Hofladen zur Direktvermarktung

- Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz.

z.B. Ställe mit höherem Platzangebot für Rinder, Schweine und Geflügel sowie zusätzlichen Anforderungen, z.B. Außenklimabedingungen, Komfortliegeflächen bei Schweinen

„Die Betreuer der BBV LandSiedlung haben uns geholfen, unsere Investitionen erfolgreich zu planen und umzusetzen!“



Fördervoraussetzungen

- Mindestgröße nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Mind. 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung, bzw. bodengebundener Tierhaltung
- Positive Einkünfte im Einkommenssteuerbescheid von max. 90.000 € bei Ledigen und 120.000 € bei Verheirateten
- Abschlussprüfung in einem Agrarberuf und landwirtschaftliche Fachschule oder gleichwertige Berufsbildung, wie z.B. Landwirtschaftsmeister
- Buchführungsnachweis (mind. zwei Buchabschlüsse bei Antragsstellung in Form eines BMELV-Abschlusses)
- Buchführungsaufgabe für mind. 5 Jahre ab Abschluss der Maßnahme
- Nachweis angemessener Eigenkapitalbildung
- Investitionskonzept (Nachweis der Wirtschaftlichkeit)
- Zuwendungsfähiges Investitionsvolumen von min. 20.000 €, max. 750.000 € (Einzelunternehmen), 1,5 Mio. € (Betriebszusammenschluss)
- Besondere Anforderung aus den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz ist zwingend zu erfüllen.

Fördermöglichkeiten

Fördersatz auf Netto-Investitionen:

- Förderfähige Investitionen werden mit 15 bis 35 % bezuschusst.
- Für Investitionen in Zuchsauehaltung und kleine Milchviehlaufställe beträgt der Zuschuss bis zu 40 %.
- Die fachkundige Betreuung durch die BBV LandSiedlung wird mit bis zu 50 % bezuschusst.
- Zuschussobergrenze 300.000 €, Betriebszusammenschlüsse 600.000 €

Aufstockung in der Rindfleischherzeugung, Schweine- und geflügelhaltung möglich

Auswahlverfahren

- Die grundsätzlich förderfähigen Anträge werden bei begrenzten Haushaltsmitteln einem Auswahlverfahren unterzogen.
- Auswahlkriterien betreffen z.B. die Erfüllung besonderer Anforderungen beim Tierschutz oder die ressourcenschonende Bewirtschaftung.

Einschränkungen

- Keine Investitionen in Verfahren der Anbindehaltung
- Keine Förderung von durch das erneuerbare-Energien-Gesetz (z.B. Biogas-, Photovoltaikanlagen) oder das Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz begünstigte Energiegewinnungsanlagen, sowie damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen
- Keine Förderung von Maschinen der Innen- und Außenwirtschaft (Ausnahme Spezialmaschinen im Berggebiet)
- Keine Förderung von Maschinen- und Mehrzweckhallen
- Keine Förderung von Lagerräumen für Grundfutter (z.B. Fahrsilos) oder Wirtschaftsdüngern (z.B. Güllegruben), sowie Ernte- und Lagerhallen für Marktfrüchte, Grund- und Kraftfuttermittel (Bergehallen) und Hack-schnitzel, einschließlich deren technischer Einrichtungen
- Es werden nur Investitionen in Bayern gefördert.
- Maßnahmenbeginn nicht vor der Bewilligung

Was haben Sie davon? Vorteile?

- reibungsloser Ablauf der Fördermittel-Bewilligung ohne Behörden-termine
- Rückmeldung über den Kostenstand während der Bauphase (= Kostenkontrolle)
- festgelegtes Dienstleistungspaket zum „Festpreis“ mit staatlicher Förderung
- unabhängige Beratung durch erfahrene Mitarbeiter
 - unabhängig von Baufirmen
 - unabhängig von Banken
- Investitionsförderung optimal ausnutzen
- umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung speziell für Ihr Bauvorhaben
- Bequeme Vor-Ort-Betreuung auf Ihrem Betrieb

Betreueraufgaben

Antragsstellung

- Beratung zu den Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen
- Fachkundige Unterstützung, auch bei Verhandlungen mit Banken, Firmen und Behörden
- Mitwirkung bei Erstellung eines Investitionskonzeptes
- Prüfung und Wertung von Angeboten
- Baubeginnsbesprechung, insbesondere über Finanzier- und Durchführbarkeit
- Hilfestellung bei der Darlehensgestaltung, bzw. Aufnahme

Objektüberwachung und Mittelabrufe

- Begleitung der Baumaßnahme und Prüfung der realisierten Maßnahmen (Vor-Ort-Besuche)
- Überprüfung und Verbuchung von Rechnungen
- Zeitnaher Abruf der Fördermittel
- Objektbegehung nach Fertigstellung des Vorhabens

Verwendungsnachweis (Abschlussphase)

- Überprüfung aller angefallenen Einzelbelege und Zahlungsnachweise auf Vollständigkeit, sowie sachliche Richtigkeit und korrekte Erstellung des Verwendungsnachweises und fristgerechte Vorlage.
- Zusammenstellung der Baukosten nach Gewerken
- Schlussbesprechung



Karolinenplatz 2
80333 München
Tel.: 089 590 682 910
Fax: 089 590 682 933
LS.Muenchen@bbv-LS.de

www.bbv-LS.de



QR-Code mit Smartphone einscannen und Sie erhalten weitere Informationen zur Einzelbetrieblichen Investitionsbetreuung

Ihre Ansprechpartner:

für AFP - Förderung

Ansbach

Tel.: 0981 970 70 90
Fax: 0981 970 70 70

Augsburg

Tel.: 0821 502 285 50
Fax: 0821 502 285 59

Bamberg

Tel.: 0951 965 172 71
Fax: 0951 965 172 75

Eggenfelden

Tel.: 08721 701 140
Fax: 08721 701 149

München

Tel.: 089 590 682 910
Fax: 089 590 682 933

Schwandorf

Tel.: 09431 717 470
Fax: 09431 717 479

Würzburg

Tel.: 0931 279 57 23
Fax: 0931 279 57 30

*Hab & Gut
beraten!*